

## Anlage A

## Zulassungskriterien für besonders Hochqualifizierte gemäß § 12

Kriterien	Punkte
<b>Besondere Qualifikationen bzw. Fähigkeiten</b>	<b>maximal anrechenbare Punkte: 40</b>
Abschluss eines Studiums an einer tertiären Bildungseinrichtung mit vierjähriger Mindestdauer	20
- im Fachgebiet Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik (MINT-Fächer).	30
- mit Habilitation oder gleichwertiger Qualifikation (z.B. PhD)	40
Letztjähriges Bruttojahresgehalt in einer Führungsposition eines börsennotierten Unternehmens oder eines Unternehmens, für dessen Aktivitäten bzw. Geschäftsfeld eine positive Stellungnahme der zuständigen Außenhandelsstelle vorliegt:	
50 000 bis 60 000 Euro	20
60 000 bis 70 000 Euro	25
über 70 000 Euro	30
Forschungs- oder Innovationstätigkeit (Patentanmeldungen, Publikationen)	20
Auszeichnungen (anerkannte Preisträgerschaft)	20
<b>Berufserfahrung (ausbildungsadäquat oder in Führungsposition)</b>	<b>maximal anrechenbare Punkte: 20</b>
Berufserfahrung (pro Jahr)	2
sechsmonatige Berufserfahrung in Österreich	10
<b>Sprachkenntnisse</b>	<b>maximal anrechenbare Punkte: 10</b>
Deutsch- oder Englischkenntnisse zur elementaren Sprachverwendung auf einfachstem Niveau oder	5
zur vertieften elementaren Sprachverwendung	10
<b>Alter</b>	<b>maximal anrechenbare Punkte: 20</b>
bis 35 Jahre	20
bis 40 Jahre	15
bis 45 Jahre	10
<b>Studium in Österreich</b>	<b>maximal anrechenbare Punkte: 10</b>
zweiter Studienabschnitt bzw. Hälfte der vorgeschriebenen ECTS-Anrechnungspunkte	5
gesamtes Diplom- oder Bachelor- und Masterstudium	10
<b>Summe der maximal anrechenbaren Punkte</b>	<b>100</b>
<b>erforderliche Mindestpunktzahl</b>	<b>70</b>